

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 45

Artikel: Neue Unfallkasse : Schweiz. Schreinermeister in Luzern

Autor: Herzog, Ferdinand

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 45

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Goldinghausen.**

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Büch, den 4. Februar 1904.

Wochenspruch: Handle so, wie du kannst wollen,
Dass auch andre handeln sollen.

Neue Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister in Luzern.

In der „Illust. schweizer.
Handwerker-Zeitung“ (Nr. 42
vom 14. Januar) kritisiert ein
Einsender die verschiedenen

bestehenden Verbands-Unfallkassen und namentlich die
Neue Unfallkasse Schweizer. Schreinermeister in einer
Weise, die jeder unbefangene Leser leicht als einen Akt
mindern, unredlichen Wettbewerbs von Seite einer spe-
ziellen Konkurrenz-Gesellschaft erkennen wird. Wer aber
die Verhältnisse näher kennt, welche die erste Unfallkasse
Schweizer. Schreinermeister (deren Liquidation bekannt-
lich heute nach neun Jahren noch nicht beendigt ist)
durchgemacht hat, ist auch kaum im Zweifel über die
Quelle dieser neuesten Anrempelung.

Die Neue Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister ist
eine auf Gegenseitigkeit beruhende Genossenschaft, ein
Verein, wo bekanntlich jeder Versichernde, d. h. jedes
Mitglied selbst Miteigentümer der Kasse ist, und der
Vorstand nur die Handhabung und Ausführung der
Statuten und Regulative (welche seiner Zeit von den
Genossenschaftlern selbst aufgestellt wurden und nur von
diesen geändert werden können), sowie die Beschlüsse
der Generalversammlungen zu besorgen und auszu-
führen hat. Diese Unfallkasse — deren stete Zunahme

an Mitgliederzahl der Konkurrenz ein Dorn im Auge
ist — hatte neben günstigen auch schon ungünstige
Jahresabschlüsse zu verzeichnen; zu den letztern gehört
nun allerdings das mit Ende Juni 1903 abgeschlossene
Vereinsjahr, worüber an der Generalversammlung im
Oktober den Mitgliedern ganz genauen, detaillierten
Bericht abgestattet wurde. Diese Generalversammlung
hat auch die im Interesse der Kasse notwendigen Be-
schlüsse gefasst, welche inzwischen durch den Vorstand
zur Ausführung gebracht wurden resp. noch werden.

Der neidige Konkurrent stellt nach seinen Auszügen
aus unserem letzten gedruckten Jahresberichte die Sache
so dar, als ob das neue Vereinsjahr leichtsinnig mit
Schulden angetreten worden sei; deshalb verschweigt
er absichtlich zu erwähnen, daß aus den Ueberschüssen
der günstigen Rechnungsabschlüsse ein Reservefond zu-
sammengelegt wurde, der heute über 35,000 Franken
beträgt und intakt ist. Für alle Fälle aber sorgen die
Statuten selbst genügend für jegliche Sicherheit, indem
dieselben im schlimmsten Falle einen Nachschuß vorsehen
zur Deckung allfälliger Defizite.

Den „Trost im Glende“, den der fürsorgliche Ein-
sender durch ein aus dem Zusammenhang heraus-
gerissenes Zitat des Jahresberichtes zu beweisen sucht,
besteht aber nur darin, daß dort nachgewiesen wird,
daß die Tatsache, daß im allgemeinen für die ein-
zelnen Unfälle stets größere Forderungen
gestellt werden — die auch der geriebenste Ver-
sicherungstechniker nicht zu verhindern vermag — auch

durch andere gleichartige Versicherungsvereine konstatiert und empfunden wird. Wir können hier sogar noch beifügen, daß auch die „großen“ Unfallversicherungs-Gesellschaften die gleichen unangenehmen Erfahrungen machen; in solchen Fällen aber einfach entweder die Prämien horrend steigern, oder aber die Policen kündigen, d. h. mit andern Worten: Geschäftsinhaber, welche das Unglück gehabt haben, große Entschädigungsforderungen für Unfälle beanspruchen zu müssen, von der Versicherung ganz ausschließen.

Zu einer allfällig notwendig werdenden Sanierung der Verhältnisse aber möchten wir den „wohlmeinenden“ Einsender in der „Handw.-Ztg.“ in keinem Falle anstellen oder empfehlen, es sei denn, man wollte den „Bock zum Gärtner“ machen.

So viel für heute!

Für den Vorstand:

Der Präsident: Ferdinand Herzog.

Der Aktuar: J. Schill.

Neue Unfallkasse Schweiz. Schreinermeister in Luzern.

Vom Verfasser der Einsendung „Versicherungsweisen“, dem wir die Antwort des Vorstandes der Neuen Unfallkasse schweizer. Schreinermeister zugestellt haben, erhalten wir folgende Erwiderung:

1. Die genannte Unfallkasse ist eine Genossenschaft, die den Zweck verfolgt, ihre Mitglieder möglichst billig zu versichern. Wir haben es also nicht, wie ein S-Einsender in Nr. 17 des „Waterland“ behauptet, mit einem gemeinnützigen, wohltätigen Verein zu tun, sondern mit einem Verbands, der wirtschaftliche Zwecke seiner Mitglieder verfolgt, so gut wie die vielen andern gegenseitigen Konkurrenzinstitute.

Die gesamten Betriebskosten der Schreinerkasse betragen im Jahre 1902/03 bei einer Prämien-

einnahme von Fr. 86,049.76 = Fr. 10,543.20, also 12,25 %. An Honoraren hat die Schreinerkasse bezahlt Fr. 8785.60 = 10,21 % der Prämieinnahme. Diese Speisensätze, die wohlverstanden keine Agenturprovisionen und Organisationskosten umfassen, weist keine einzige konzessionierte schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft auf.

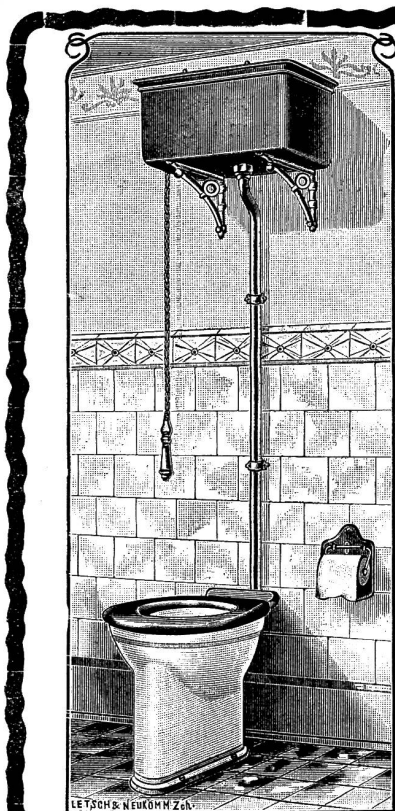
Die Schreinerkasse ist also in der Tat ein „industrieller“ Betrieb. Sie muß es sich daher gefallen lassen, daß ihre Tätigkeit einer öffentlichen Kritik unterstellt wird.

2. Die Aussetzungen, die wir in Nr. 42 der „Ill. Handwerker-Zeitung“ an die Adresse der Schreinerkasse gerichtet haben, sind in allen Teilen richtig. Wir halten sie auch heute aufrecht.

Nicht die von der Schreinerkasse behauptete „stete Zunahme an Mitgliederzahl“ ist uns ein Dorn im Auge. Woran wir uns stoßen, das ist einmal die Tatsache, daß die Schreinerkasse ihr Geschäft nicht sachverständig betreibt und dadurch das schweizerische Unfallversicherungswesen diskreditiert. Und weiter stoßen wir uns daran, daß diese Kasse sich hartnäckig der Staatsaufsicht entzieht.

Stünde die Schreinerkasse unter der Aufsicht des eidg. Versicherungsamtes — nach dem Gesetze fällt sie unter diese Aufsicht —, so könnte es nicht passieren, daß die luzernische sogenannte Versicherungsanstalt mit einer unrichtigen Bilanz in Form ungenügender Bestimmung der Schadensreserve abschließt.

Der Umstand, daß die Schreinerkasse einen Reservefonds besitzt, ändert hieran nichts. Jede Versicherungsanstalt hat die notwendigen Reserven zu bestellen. Reichen die ordentlichen Jahreseinnahmen nicht hin, so ist das Defizit aus anderen Mitteln zu decken. — Jedes andere Verfahren ist ungesetlich und geeignet, die wirkliche Lage der Versicherungsanstalt zu verschleiern. Dies tut nun gerade die Schreinerkasse, indem sie einen angeblich disponiblen Reservefonds verzeigt, dessen Mittel indessen nicht zur freien Verfügung stehen,



Munzinger & Co.
Zürich

Gas-, Wasser-
und
Sanitäre Artikel

en gros.

998 i

Reichhaltige Musterbücher
an Installateure und Wiederverkäufer
gratis und franko.